

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Dienstsigel der Geschäftsstelle
des Kreiswahlleiters

Ausgegeben: Ort/ Datum Stuttgart, 24. März 2015
Kreiswahlleiter: Name Dr. Martin Schairer

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder des Wort »Einzelbewerber/Einzelbewerberin« einsetzen
des/der **DIE REPUBLIKANER (REP)**
Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises
im Wahlkreis Nr. **2 Stuttgart II**
Familiennamen, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -
Bewerber/in: **Voigt, Alexander, Nellinger Str. 68, 70619 Stuttgart**
Familiennamen, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -
Ersatzbewerber/in: **Herrmann, Rosa, In den Ringelgärten 99, 70374 Stuttgart**

Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen

<small>Familiennamen, Vorname</small>	<small>Geburtsdatum</small>
<small>Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer und PLZ</small> 70619 Stuttgart	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird¹

<small>Ort und Datum der Unterzeichnung</small> Stuttgart, 29 DEZ. 2015
<small>Persönliche und handschriftliche Unterschrift</small>

Nicht von dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen

Bescheinigung des Wahlrechts²

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Datum
Landeshauptstadt Stuttgart, _____
Unterschrift

(Dienstsigel)

¹ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
² Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.